

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau  
an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg - FPOMB -**

Vom 7. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMB - vom 24. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 1, Satz 1.
- b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:  
 „<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 muss bei einem Studienbeginn im Bachelorstudium zum Sommersemester 2011 das Praktikum erst bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit erbracht werden. <sup>3</sup>Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.“

2. Anlage 1b wird wie folgt geändert:

- a) In den Zeilen 9 (Modul „B 4 a“), 10 (Modul „B 4 b“), 24 und 25 (Modul „B 14“) Spalte 3 wird der Buchstabe „K“ gestrichen.
- b) In den Zeilen 11 (Modul „B 5“), 26 bis 28 (Module „B 15 – 17“) Spalte 3 wird nach dem Wort „GOP“ der Text „/K“ angefügt.
- c) Zeilen 13 und 14 erhalten folgende Fassung:

„

B 7a	Technische Darstellungslehre I	GOP			2	2,5	2,5		2,5				Unbenotete Studienleistung
B 7b	Technische Darstellungslehre II				2	2,5	2,5			2,5			Unbenotete Studienleistung

”

3. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 5 (Modul Nr. 1.1.) Spalte 3 werden die Worte „Fertigungsgerechtes Konstruieren“ durch die Worte „Technische Produktgestaltung“ ersetzt.
- b) In Zeile 8 (Modul Nr. 3) Spalte 4 wird der Text "120 s" durch die Fußnote "<sup>2)</sup>" ersetzt.
- c) Zeile 10 (Module Nr. 5, 5.1. und 5.2.) erhalten folgende Fassung:

5	5.1	Automatisierte Produktionsanlagen <sup>4) 5)</sup>	120 s	5.1a	Handhabungs- und Montagetechnik <sup>3)</sup>	120 s	X	X	X
				5.1b	Produktion in der Elektronik	120 s			
				5.1c	Integrated Production Systems	120 s			
5	5.2	Produktions- systematik	120 s	5.2a	Handhabungs- und Montagetechnik <sup>3)</sup>	120 s	X	X	X
				5.2b	Produktion in der Elektronik	120 s			
				5.2c	Integrated Production Systems	120 s			

»

d) In der Fußnote 2) wird der Text "30 m oder 60-120 s;" gestrichen.

e) Folgende Fußnoten werden angefügt:

„4) Bis einschl. SS 2010 kann das Modul auch als Vertiefungsmodul gewählt werden

5) Bis einschl. SS 2010 kann auch das Modul "Fertigungsautomatisierung und  
Produktionssystematik" als Wahlpflichtmodul gewählt werden

Zu 3) bis 5): Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss“

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom  
23. Juni 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juni 2010.

Erlangen, den 7. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 7. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die  
Niederlegung wurde am 7. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg  
bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2010.